

Richterich

Bezirksvertretung 12.09.2018

**Parken Grüenthaler Straße /
Horbacher Straße
FB 61/1002/WP17**



stadt aachen



**Antrag
Ifd. Nr. 43**

Ifd. Nr. 43

CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen / Richterich
Leo Pontzen 52072 Aachen Lehnsherrenstrasse 4 a , Tel. 02407-4395 leo.pontzen@t-online.de

An die
Bezirksbürgermeisterin
des Stadtbezirks Richterich
Marlis Köhne
c/o Bezirksamt Richterich
52072 Aachen



Aachen, den 17.07.17

**Parken Grüenthaler Straße / Ehrenmal im Bereich Einmündung in die
Horbacher Straße**

Sehr geehrte Frau Köhne,

hiermit beantragt die CDU - Fraktion:

**Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen das Parken auf den
Bürgersteigflächen am Ehrenmal und gegenüber vor dem Eingang Friedhof /
Grüenthaler Straße zu verhindern.**

Gründe:

In der letzten Zeit nimmt auf den Bürgersteigen am Ehrenmal und vor dem Friedhofseingang
Grüenthaler Straße das verkehrswidrige Verhalten durch Falschparker zu.
Parkende Autos versperren Fußgängern - insbesondere Eltern mit Kinderwagen und älteren
Personen mit Rollatoren - das Begehen des Bürgersteigs oder den Zugang zum Friedhof von
der Grüenthaler Straße aus.
Gerade der Friedhof wird ganztags häufig von älteren Menschen besucht.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im dortigen Umfeld zusätzliche
reguläre Parkplätze ausgewiesen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


(Leo Pontzen)
Fraktionssprecher

Dr. Fr. Köhne
ext. 18.07.17
ko.

Auftrag und Ergänzungen

Auftrag

- Verhindern von regelwidrigem Parken auf den Bürgersteigflächen am Ehrenmal und vor dem Eingang Friedhof/ Grünenthaler Str.
- Prüfung zusätzlicher regulärer Parkplätze im Umfeld

Ergänzungen zum Antrag

- Einschränkung von regelwidrigem Parken insbesondere zu Zeiten der Messe und Veranstaltungen der Pfarre St. Martinus
- Prüfung neuer Standorte für Fahrradbügel
- Prüfung der Parkdauer und
- des Bedarfs zweier Behindertenparkplätze

Zeitlich befristetes Parken mit Parkscheibe

- Erweiterung auf 2 Stunden grundsätzlich möglich
- Allerdings finden dadurch weniger Parksuchende einen freien Parkplatz
- Eine vollständige Abschaffung der zeitlichen Befristung hilft nur den Anwohnern, aber nicht den Geschäftsbetrieben bzw. dem Parksuchverkehr für kurze Erledigungen.
- Die Verwaltung empfiehlt daher, die Parkdauer von 1 Std. beizubehalten.

Behindertenparkplätze und zusätzliche reguläre Parkplätze

- Verlegung eines Behindertenparkplatzes in Richtung Eingang Friedhof.(barrierefrei)
- Umwandlung des bisherigen Schwerbehindertenparkplatzes an der Horbacher Straße in einen allg. Parkplatz
- Zwei zusätzliche reguläre Parkplätze (mit zeitlicher Befristung) auf dem Gehweg vor dem Pfarrsaal.

Das Liefern und Laden ist in diesem Bereich auf der Fahrbahn weiterhin unter Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs möglich (Tempo 30-Zone).

Bestand & Maßnahmen



Abb. 1: Falschparker vor Pfarrheim: Standort für neuen Behindertenparkplatz



Abb. 2: Eingangsbereich Friedhof

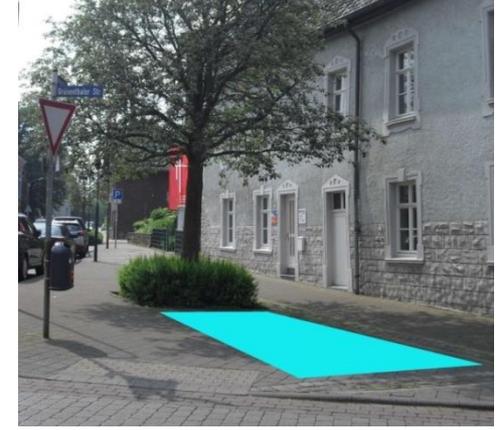


Abb. 3: Standort für neuen Behindertenparkplatz

stadt aachen



Bestand & Maßnahmen



Abb. 4: Irreguläres Parken entlang der Horbacher Straße

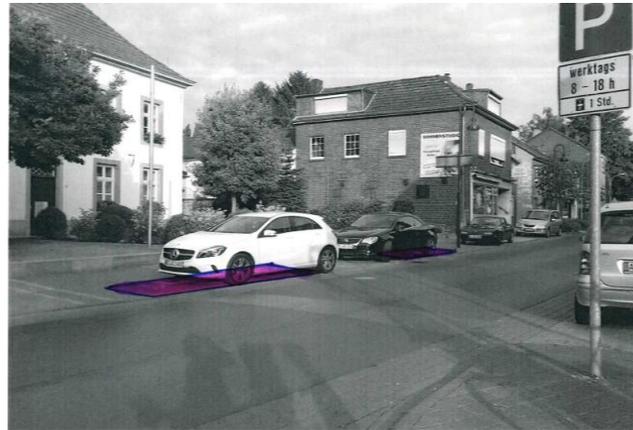


Abb. 5: Zwei neue Parkplätze

Fahrradbügel und Poller

- Insges. zehn neue Fahrradbügel entlang der Horbacher Straße, im Eingangsbereich des Friedhofs und in der westlichen Nische am Baum-Rondell/ Ehrenmal sollen regelwidriges Parken einschränken.
- Gleichzeitig Anreiz, alternative Verkehrsmittel zu benutzen.
- Poller im Einmündungsbereich der Grünenthaler / Horbacher Straße sollen ebenfalls regelwidriges Parken verhindern.

Bestand & Maßnahmen



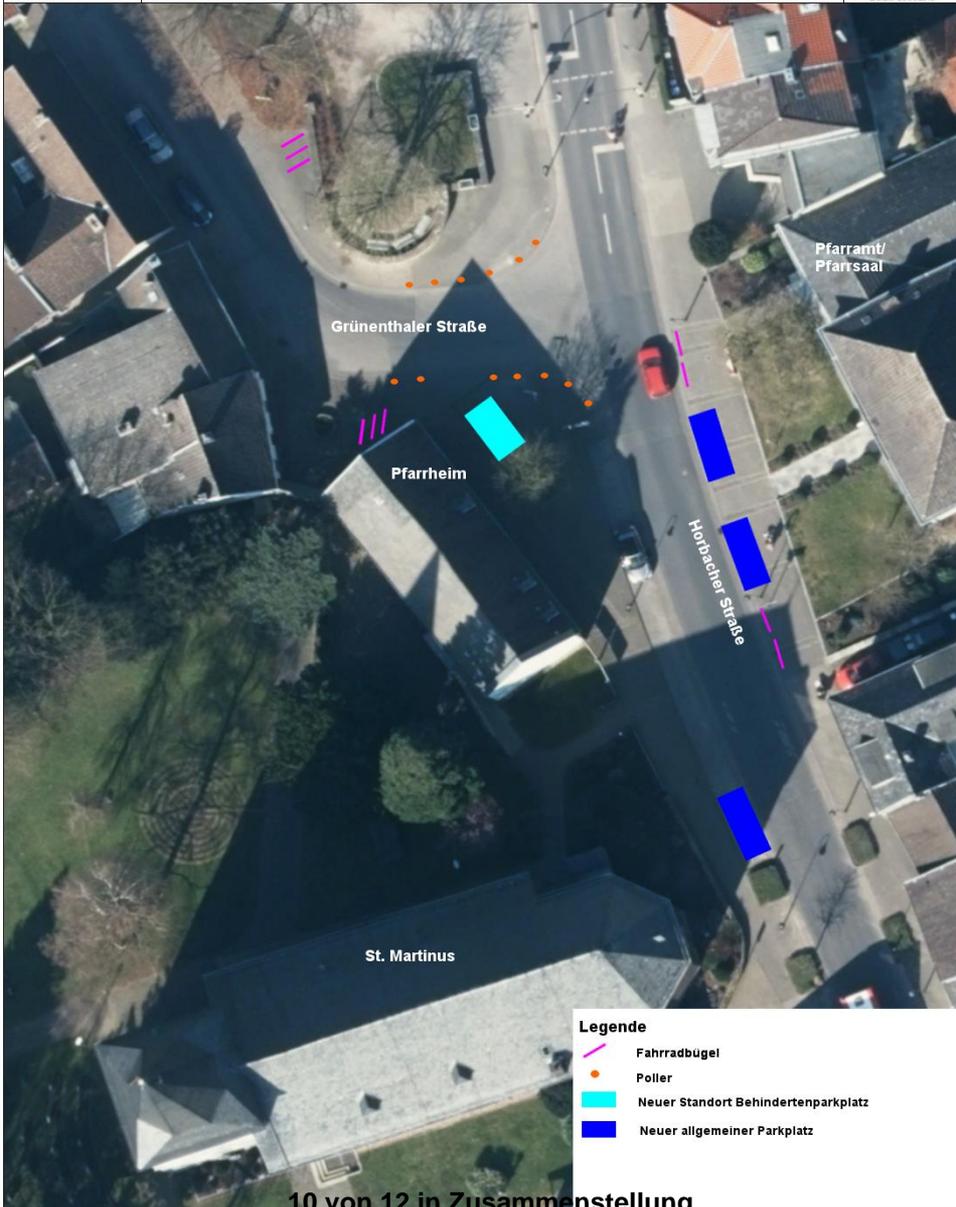
Abb. 6: Standort für Fahrradbügel am Toreingang zum Friedhof



Abb. 7 : Nische für Fahrradbügel



Lageplan Maßnahmen



- Legende**
-  Fahrradbügel
 -  Poller
 -  Neuer Standort Behindertenparkplatz
 -  Neuer allgemeiner Parkplatz

Vorgehen und Kosten

Schritt 1:

- Einbau Fahrradbügel und Poller
- Ausweisung der neuen Parkplätze auf den bestehenden Gehwegplatten durch Markierung bzw. Beschilderung
- Bruttobaukosten: ca. 10.000 €

Schritt 2:

- Austausch von Platten in den Parkständen durch Pflasterbelag falls bestehender Plattenbelag in Kreuzverband den Belastungen auf Dauer nicht standhalten sollte.
- Dadurch Mehrkosten
- Bruttobaukosten ca. 10.400 €

Finanzierung

- Markierungsarbeiten:
PSP-Element „Kleinmaßnahmen“ 4-120102-947-2
- Fahrradbügel:
 - PSP-Element "Fahrradabstellanlagen,,
5-120102-800-00700-300-1
 - Prüfung Zuschuss (Hälfte der Kosten) aus bezirklichen
Mitteln, d.h. von ca. 900 Euro an den Fahrradbügel
- Poller und Straßenbau (Schritt 2): Prioritätenliste zur
Umsetzung von Kleinmaßnahmen
PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1

Zeitplanung:

1. Schritt: Umsetzung Maßnahmen im Jahr 2019
2. Schritt: Erfolgt sobald dieser auf Grund etwaiger
Schäden erforderlich wird.